

# Aus der Woche.

Welt und Leben unter der Lupe des  
torischer Betrachtung.

## Arbeitslosen-Versicherung.

Wie dem Uebel der Arbeitslosigkeit staatlich oder von gemeinbewegen zu begegnen, ist eine mehr und mehr dringend hervortretende Frage, von der sich kein Industrieland ausgeschloffen betrachten kann. Eine Folge der planlosen Produktion, in ein geordnetes System überzuführen, bisher nationalökonomischen Denken noch nicht gelungen, ist die Vernünftige Lösung als die gemeinsame Anrufung der öffentlichen Wohltätigkeit oder der periodischen Verlegenheitsmittel der Notstandsarbeiten, die zwar zur Zeit noch die beste Aushilfe bieten, aber doch nicht dauernd zu den staatlichen Einrichtungen gehören können. Am besten geeignet erscheint nach den Erfahrungen, die man auf anderen Gebieten öffentlicher Wohlfahrtsfürsorge gemacht hat, die Einführung einer Versicherung, auf die sich der beschäftigungslos gewordene Arbeiter stützen kann, ohne der demütigenden Empfindung der Armenunterstützung ausgesetzt zu sein. Der Gedanke hat sich bereits im öffentlichen Verständnis eingebürgert; in europäischen Ländern hat man vielerlei Versuche damit gemacht und in den Ver. Staaten so rüchtdig sie auch in sozialpolitischen Maßnahmen sind, wird man sich ebenfalls bald sehr lebhaft damit beschäftigen müssen, selbst wenn keine schlechten Zeiten eintreten und Hobo-Konventionen das öffentliche Gewissen nicht anzurufen nötig haben.

Einen lehrreichen Wegweiser zur Behandlung der Frage bietet eine kürzlich von der Generalcommission der freien Gewerkschaften Deutschlands herausgegebene Denkschrift, die eine übersichtliche Darstellung der einschlägigen Punkte bietet. Es wird darin in erster Reihe betont, daß nur die Form der Versicherung den Wünschen aller Beteiligten genügen kann und die Unterstützung, als auch die Mittel, auszufinden ist. Bahndrehend darin ist die belgische Stadt Gent vorgegangen, deren System den meisten Einrichtungen in deutschen Städten und denen anderer Länder als Vorbild gedient hat. Die Grundzüge desselben sind folgende: Die Stadt unterhält einen Arbeitslosenfonds, der mit kommunalen und privaten Mitteln ausgestattet ist. Die Unterliegenden zerfallen in zwei Organen: 1. den Gewerkschaften, organisiert und darin gegen Arbeitslosigkeit versicherten Arbeitern gewährt die Stadt Zuschüsse bis zu 100 Prozent der Gewerkschaftsunterstützung. Die Gewerkschaften legen während des Monats die städtischen Zuschüsse aus und bekommen sie am Schluss des Monats wieder von der Stadt zurück. 2. die nicht organisierten erhalten gleichfalls Zuschüsse aus dem Arbeitslosenfonds, aber nur dann, wenn sie von einem eigens für den Fall der Arbeitslosigkeit reservierten Sparfonds Abhebungen machen. Diese Zuschüsse stufen sich ab nach den Abhebungen und sind im übrigen den an die Gewerkschaftsmitglieder geleisteten angepaßt.

Diese Einrichtung begünstigt den Gewerkschaftsgedanken und fördert die Treue der Arbeiter zu ihrer Organisation. Sie streift der städtischen Unterstützung den Charakter der Armenhilfe ab und gibt dafür den Arbeitslosen einen rechtlichen Anspruch, der seine Rechtfertigung in der Ersparnis der Gemeinde an Aufwendungen für Notstandsarbeiten u. sonstige außerordentliche Beihilfen findet. Allerdings vermag die städtische Organisation nur innerhalb der Schranken ihres öffentlichen Vermögens zu wirken und muß deshalb auf Gewährung von Hilfe Unterstützung verzichten. Dem Genter System ist man in Brüssel und Mailand gefolgt. Von den deutschen Gemeinden hat zuerst Ströbberg Mittel für eine Arbeitslosenversicherung nach dem Muster von Gent bewilligt, ohne allerdings die Sparverhältnisse anzuführen, während Freiburg auch hierin sich an das Genter Vorbild angelehnt hat. Auch in Mühlhausen im Elsaß, Erlangen, Schöneberg und Charlottenburg hat man die gemeindlichen Einrichtungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf das Genter System aufgebaut, wenn im einzelnen auch größere oder kleinere Abweichungen bestehen.

Daß das Genter System sich auch zur Einführung in großem Maßstab für einen ganzen Staat eigne, beweist die Denkschrift mit dem Vorgehen von Dänemark, Norwegen und Frankreich. In diesen Staaten sind die Arbeitslosenversicherungen der Gewerkschaften als solche anerkannt und die Staatskasse erhält den Gewerkschaftsbeiträgen einen Teil der für die Arbeitslosen und Arbeitsunterstützung gemachten Aufwendungen zurück. In gleichem Sinn fordert auch eine Resolution des Stuttgarter Gewerkschaftstages vom Jahre 1902 die Einführung einer Arbeitslosenversicherung. Aufsuchen an die Gewerkschaften, zu denen Aufhebung der Arbeitsgeber auf dem Wege über die Berufsvereinigungen heranzuge-

hen wären. Die freien Gewerkschaften haben auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung Großes geleistet. In dem Zeitraum von 1903 bis 1909 haben sie nicht weniger als fünfundsiebzig Millionen Mark aufgewendet. Unterhaltung kann natürlich nur bei unvermindelter Arbeitslosigkeit gewährt werden. Und da bieten sich der Förderung vielerlei Schwierigkeiten. Zum Beispiel müssen die Folgen von Streit und Ausperrung ganz unberücksichtigt bleiben, da damit dem sozialen Krieg unberechtigter Vorkauf geleistet wäre. Auch der Kontrolle der Arbeitslosen stehen erhebliche Hindernisse im Wege. Es ist ein kompliziertes Problem. Trotzdem läßt sich erwarten, daß an der Hand der Erfahrungen guter Wille imstande sein wird, den Weg zu zeigen, wie die gesellschaftliche Gesamtheit zu ihrem Besten auch dieses bereistern kann.

## Das Mississippi-Wasser.

Der Mississippi verändert nicht nur häufig die Menge in seiner Wassermasse, die z. B. gegenwärtig in seinem oberen Lauf so gering ist, daß nur kleinen Fahrzeugen mit geringem Tiefgang die Schifffahrt möglich ist, sondern er zeigt auch auf den verschiedenen Strecken seines Laufes eine sehr bemerkenswerte Verschiedenheit in der Qualität seines Wassers. Hierüber macht das Geologische Amt in Washington auf Grund zahlreicher Untersuchungen folgende Mitteilungen:

Bei Minneapolis ist das Wasser sehr einfach in seinem Charakter; es hat nur sehr wenige alkalische und salzhaltige Bestandteile und daher nur eine sehr geringe „Härte“. Gegenüber von Davenport und Rock Island und auch schon Woline ist diese Härte schon bedeutend stärker. Gegenüber von Chester, Ill., aber zeigt die Analyse eine große Vermehrung der salzigen Bestandteile, und der Grad permanenter Härte ist mehr als verdoppelt. Dies ist eine Folge des hohen Gehaltes an Salzen in dem Wasser, welches dem Mississippifluß zwischen Quincy und Chester aus dem Missourifluß zugeführt wird.

Zwischen Chester und New Orleans macht das Wasser des Flusses im allgemeinen keine sehr auffallenden Veränderungen durch. Die Zusätze salzhaltigen Wassers vom Westen, die der Mississippi durch den Arkansas und Red River erhält, sind hinreichend stark, um dem Wasser des unteren Mississippi den hohen Grad von Salzgehalt unermindert zu erhalten, der ihm in der Mitte seines Laufes durch den Missouri zugeführt wurde.

Die vom Geological Survey veranstalteten Untersuchungen der Gewässer in den verschiedenen Gegenden der Ver. Staaten haben eine Fülle von Inforationen ergeben über die Mengen i organische Stoffe, die in den fließenden Gewässern des Landes enthalten sind. Ein Teil dieser Ermittlungen ist im Bulletin 479 enthalten, welches unter dem Titel „Geochemical Interpretation of Water Analyses“ von Chas. Palmer zusammengefaßt und sechsen im Druck erschienen ist. Das Bulletin kann kostenfrei vom „Director of the Survey“ in Washington bezogen werden. (Dav. Dem.)

## Der Statthalter von Pommern.

Die Ernennung des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen zum Statthalter von Pommern bedeutet einen Akt, der vielleicht weiten Kreisen zunächst nicht ganz verständlich sein wird. Die Stellung hat natürlich nur repräsentative Bedeutung und hängt mit geschichtlichen Traditionen zusammen, auf deren Erhaltung jedoch in der pommerischen Bevölkerung mit Recht Wert gelegt wird. Die pommerischen Herzöge aus dem alten Greifengeschlecht hatten sich im Mittelalter stets dagegen gewehrt, die Lehnsoberhoheit anzuerkennen, die den Kurfürsten von Brandenburg vom Kaiser über Pommern zugesprochen worden war. Diese langwierigen Kämpfe wurden endlich durch einen Vertrag abgeschlossen, worin Brandenburg auf seine Lehnsoberhoheit verzichtete, dagegen sich zu einem Erbvertrage bereit erklärte. Dieser Erbvertrag sicherte für den Fall des Aussterbens des einen Fürstenhauses dem anderen die Nachfolge in dem erledigten Besitz. Es war zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, als das Aussterben des pommerischen Fürstenhauses bevorstand. Der Kurfürst von Brandenburg mußte also der Erbe des letzten Herzogs von Pommern werden. Zum Zeichen, daß der Lebertrag des Landes an eine neue Dynastie nicht eine Erwerbung oder Eingliederung in eigenem Sinne, sondern eine legitime Erbfolge bedeute, sprach der alte Herzog Boguslaw XIV. den Wunsch aus, daß der brandenburgische Thronerbe, Prinz Friedrich Wilhelm, der spätere Große Kurfürst — eine Zeit lang am pommerischen Hofe verweilt, um als künftiger Landesherren mit den besonderen Verhältnissen des Landes vertraut zu werden. Der Wunsch wurde erfüllt, und seitdem tragen die pommerischen Stände stets großen Wert darauf, daß der Thronerbe in besonderer Beziehung zu ihrem Lande trat. Das geschah freilich später in Verlegenheit, als der preussische Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. und sein großer Sohn Friedrich II. zwar persönlich dem

pommerischen Lande die eifrigste Fürsorge widmeten, aber bei ihrem strengen Verwaltungssystem gar nicht geneigt waren, die alten geschichtlichen Eigenheiten einzelner Landesteile zu wahren. Erst unter Friedrich Wilhelm III. sorgte der romantische, für historische Besonderheiten sehr empfängliche Sinn des Kronprinzen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV., dafür, daß die alte Tradition wieder aufgenommen wurde. Seinen Anregungen entsprechend ernannte ihn der König zum „Statthalter von Pommern“. Allerdings hatte der Kronprinz selbst wohl etwas anderes vorgeschwebt, nämlich ein Titel für den jeweiligen preussischen Thronfolger, ähnlich solchen Beziehungen wie: Prinz von Wales, Dauphin, Prinz von Asturien. In die Würde, die Friedrich Wilhelm IV. bis zu seiner Thronbesteigung inne hatte, knüpfte dann Wilhelm I. an, als er seinen Sohn, den späteren Kaiser Friedrich, zum Statthalter von Pommern machte. Seit dem Tode Kaiser Wilhelms I. hat es seinen letzten Statthalter wieder gegeben. Erst jetzt bei dem Empfang des Kaisers in Stettin hat der Oberbürgermeister die Hoffnung ausgesprochen, daß die alte Lehnlieferung wieder erneuert werden möchte, um die besonderen Beziehungen der Provinz zum Hohenzollernhaus auszubilden, und der Kaiser hat bereitwillig der Bitte Gehör geschenkt, indem er zwar nicht den Kronprinzen, über dessen nächste Residenz schon verfügt war, wohl aber seinen zweiten Sohn dazu bestimmte. Es ist also zu erwarten, daß Prinz Eitel Friedrich bald auch eine militärische Stellung erhält, die ihn nach Stettin führt. (Hamb. Nachr.)

## Crust-Probleme.

Man ist gespannt darauf, wie nun der ausgiebige Kohlen- und Erz-Trust seine Klondike weiter spielen wird, denn daß er sich mit Fassung in das Schicksal ergeben wird, das ihm das obgerichtliche Erkenntnis bereitet hat, glaubt doch niemand. Zwar ist es nach diesem einer Korporation verboten, Kapital in einer anderen anzulegen, aber ob das gewissenhaft eingehalten werden wird, ist noch sehr die Frage. Der Reorganisationsplan der Standard Co. läßt nicht erkennen, daß eine strikte Befolgung beabsichtigt ist, denn wenn sie auch in Zukunft als individuelle Gesellschaft allein bestehen soll, behält sie doch einen gewissen Antheil in den einzelnen dreißig Bestandteilen, in die sie sich zerlegen lassen müssen.

In den Vernehmungen über den Trust ist von dessen Vertretern besonders Gewicht auf die zahlreichen daran beteiligten individuellen Interessen gelegt worden, wie so viele Antheilhaber empfindlich betroffen werden würden, wenn die Gesellschaft Schaden zu erleiden hätte. Bei der Reorganisation haben sich darüber nähere Angaben ergeben. Diefen zufolge zählte die Company dreitausend Aktionäre, die nicht mehr als von einer bis zu fünf Aktien eigneten, zusammen etwa fünfzehn Millionen; eine andere Gruppe von dreitausend befah zusammen zwölf Millionen; dann waren noch fünfzehn Millionen auf Eigentümer bis zu fünfundsiebzig Aktien verteilt, der Rest war einer kleinen Gruppe von etwa zwölf Teilhabern vorbehalten, die zusammen fünfundsiebzig Prozent des Korporationskapitals eigneten, das auf fünfundsiebzig Millionen angesetzt werden wird. Wenn also weiterhin von der Schädigung kleiner Aktionäre die Rede ist, weiß man, was davon zu halten ist. Einer der Maladros der Korporation hat leibhaftig gesagt, man werde nun einen lebhaften Kampf der verschiedenen einzelnen Gesellschaften zu erwarten haben, einen Wettbewer, der sicher dem Profitum zugute kommen werde. Man kann sich vorstellen, was bei diesem Wettbewer herauskommen wird, wenn in jeder derselben das Interesse der zwölf Großkapitalisten vertreten ist, die nach wie vor mit fünfundsiebzig Prozent daran beteiligt sind. Und wenn das Verbot der Beteiligung einer Korporation an einer anderen auch streng durchgeführt werden kann, wer will verdienen, daß eine einzelne Person, die verschiedenen Besitz in dem irgen vereinen kann, sich an so vielen Unternehmungen beteiligt, wie ihre Mittel gestatten? Schließlich läuft die Sache auf eine Wortklauberei hinaus.

Die Grundlage allen Trustwesens, hat der Präsident des amerikanischen Juristenvereins, C. D. Farrar, kürzlich in einem Vortrage erklärt, ist die Beteiligung einer Korporation an den Finanzen einer anderen. Damit ist die Gelegenheit zu monopolistischer Bereinigung gegeben, eine einzige Korporation mag kontrollierendes Interesse in einer Unmasse anderer erwerben und sich deren Leitung unterwerfen, allein oder mit anderen, darf die Befugnis aber die durch sie verbrieften Rechte auch Kraft legen, es sei denn in den durch die Verfassung selbst vorgegebenen Fällen.

In der Tat, ein Kauf, erhielt der Farmer Ochs, Seiden von 6 Acres in Weizen gelst 357 Bushel oder etwas über 58 Bushel per Acre. Ein anderer Farmer in der Nachbarschaft erntete von 3 Acres 300 Bushel oder 40 Bushel per Acre.

das zu einem riesigen Trust führen würde, ist klar; es wäre damit der Kern einer gefährlichen Geldmacht gegeben. Könnte man aber verhindern, daß eine einzelne Person, ein Finanzkapital, wie wir deren jetzt viele haben, sich das kontrollierende Interesse der in Aussicht genommenen Banken sicherte und so das Monopol ausübte, das den Korporationen verboten werden könnte? Die Frage ist von weitgehender Bedeutung, eines der Probleme, die die Weisheit unserer zukünftigen Gesetzgeber auf eine harte Probe stellen werden.

## Die Republik Portugal.

Mit der Anerkennung vonseiten Deutschlands, Englands, Oesterreichs und Spaniens ist die Stellung der portugiesischen Republik unter den europäischen Staatswesen gesichert. Wie sie dieser gerecht zu werden verstehen wird, bleibt abzuwarten. Aus der Verfassung, nach welcher sich nun das Volk zu regieren hat, werden folgende Punkte mitgeteilt:

Den Portugiesen und den landesansässigen Ausländern wird Unverletzlichkeit der Rechte mit Bezug auf Freiheit, persönliche Sicherheit und Eigentum gemäß den nachfolgenden Bestimmungen gewährleistet. Niemand kann zum Tode oder Laßen von Handlungen gezwungen werden außer durch das Gesetz. Die Gleichheit vor dem Gesetz wird ausdrücklich anerkannt, unbeschadet der kraft der Verfassung entstehenden gesetzlichen Verpflichtungen. Die Republik erkennt keine Vorrechte des Adels oder der Geburt an; die Adelstitel und Orden sind mit den damit verbundenen Vorrechten erloschen; bürgerliche und militärische Ehren können durch besondere Urkunden belohnt werden; den Portugiesen ist die Annahme ausländischer Orden unterfaßt. Die Freiheit des Gewissens und des Glaubens ist unverletzlich. Der Staat erkennt die politische und bürgerliche Gleichheit aller Religionen an und gewährleistet deren Ausübung innerhalb der mit der öffentlichen Ordnung und den guten Sitten verträglichen Grenzen, sofern sie den Grundsätzen des öffentlichen Rechtes nicht widersprechen. Niemand darf wegen seiner Religion verfolgt werden, noch über sein religiöses Bekenntnis behördlich ausgefragt werden. Niemand darf wegen seiner religiösen Ansichten oder von der Erfüllung einer bürgerlichen Pflicht entbunden werden. Die Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes jeder Religion in den dazu bestimmten Gebäuden ist frei, und diese Gebäude dürfen nach außen ihren Zweck erkennen lassen; im Interesse der öffentlichen Ordnung und der Freiheit der Bürger soll jedoch ein Gesetz die Bedingungen für die Ausübung dieses Gottesdienstes regeln. Die Friedhöfe werden für weltlich erklärt; die Vornahme kirchlicher Handlungen ist auf ihrem Gebiet innerhalb der gesetzlichen Grenzen und insoweit frei, als sie nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Der Unterricht in den öffentlichen und den staatlich unterhaltenen privaten Lehranstalten ist weltlich; der Elementarunterricht ist verbindlich und kostenlos. Die Gesetze über die Aufhebung des Jesuitens Ordens und der mit ihm, gleichviel unter welchem Namen, verbundenen Vereinen sowie der Orden und Kongregationen bleiben in Kraft; diese Genossenschaften dürfen niemals auf portugiesisches Gebiet zugelassen werden.

Weiter wird bestimmt, daß die Freiheit der Meinungsäußerung nicht durch Hinterlegung von Bürgschaft, durch Zensur oder Druckerlaubnis beschränkt werden darf; Mißbrauch mit dieser Freiheit ist gemäß dem Gesetz strafbar. Die Vereins- und Versammlungsfreiheit wird ebenfalls gewährleistet; Form und Bedingungen für ihre Ausübung regelt das Gesetz. Zur Unverletzlichkeit der Wohnung heißt es, daß Eindringen der Nacht ohne Einwilligung des Bürgers unzulässig ist, außer auf Aufforderung von innen oder behufs Hilfeleistung; bei Tage nur in den gesetzlich angegebenen Fällen und Formen. Ohne ordentlichen Haftbefehl darf eine Verhaftung auf offener Thar nur stattfinden bei Hochverrat, Münz-, Banknoten- oder Schuldenverweigerung, sowie wegen schwerer Verbrechen wider die Person und das Leben usw. Die strafrechtliche Unterordnung ist kontradiktorisch zu führen, dem Beschuldigten sind die Mittel zu seiner Verteidigung zu gewähren. Eine Verurteilung darf nur durch die zuständige Behörde, kraft Gesetz und in den gesetzlichen Formen verfügt werden. Die Todesstrafe bleibt abgeschafft, desgleichen lebenslängliche Körperstrafe oder Strafen von unbegrenzter Dauer. Die Strafen dürfen nur die Person des Verurteilten betreffen; es gibt weder Güterstrafen, noch öffentliche Arbeit, noch Zwangsarbeit, allein oder mit anderen, darf die Verfassung oder die durch sie verbrieften Rechte auch Kraft legen, es sei denn in den durch die Verfassung selbst vorgegebenen Fällen.

Als Unterlage zum Plätten von Stärkewäsche, die viel feuchter unter den Plättstahl kommt, als andere Wäsche, ist es praktisch, weichen geräucherten Barchent zu nehmen, in den die Feuchtigkeit leicht eindringt, wodurch das Plätten sehr viel weniger Mühe macht.

Milchseiheraus Walle haben sich als die besten erwiesen. Die Walle kann nur einmal benutzt werden. Es liegt also nicht die Gefahr nahe, daß die Seiber, schlecht gereinigt oder angefeuert, zweimal verwendet werden, wodurch eine Schädigung der Milch eintritt.

Sajergalle ist bei der Ernährung der Kinder noch werthvoller als der gequellte Haser, dem durch seine Präparation manche Nährkraft verloren gegangen ist. Die gute, gesunde Sajergalle, als Suppe oder so zubereitet, daß sie aus Tassen gerunnen werden kann, ist auch für ältere Kinder ein treffliches Nahrungsmittel, das mehr im Gebrauch sein sollte.

Ein verbüffenes einfaße Mittel. Mühe beim Melken zu betreiben, theilt uns ein Leser mit. Es sei ganz unnötig, die Ziere beim Melken zu kneben oder anzubinden; das mache sie leicht noch aufwässiger und unruhiger. Ueberaus scharfer Erfolg werde sofort erzielt, wenn man der Kuh ein feuchtes, recht tüchtes Tuch auf den Rücken legt. Sie stehen dann vollkommen still.

Iberfiedereide man mit ein wenig Butter ein, lasse diese einige Zeit darauf, und wasche dann mit lauwarmem Wasser und grüner Seife, die Flecken werden vollkommen verschwinden. Sind Wollen in ein Kleidungsstück gekommen, und ist der Schaden noch nicht allzu verheerend, so lausche ein reines Tuch in recht heißes, mit etwas Natronlauge vermishtes Wasser, lasse es auf die betreffende Stelle, und wäge mit einem heißen Eisen. Beim Spülen der Strümpfe lege man etwas Ochsensauger in's Wasser, farbige Strümpfe werden dann nicht verblasen, und schwarze bewahren ihre Farbe. Weil nimmt sehr leicht verschiedene Gerüche an, man halte es deshalb gut verschlossen. Es muß aber sehr trocken aufbewahrt werden, damit es nicht dampfhaft wird. Selbstverleihen Sie-

# Haus- und Landwirthschaft.

Mohrrüben können zur Abwechslung statt mit Fleischbrühe in Apfelsinen, Zitronenschale und Zuder weich gestommt werden. Das Gericht schmeckt wie ein feines Kompott und paßt besonders zu Wildbraten.

Seidene Blusen bewahrt man besser in gutschließenden Kartons auf, als hängend in einem Kleiderkasten. Die Kermel werden mit Seidenpapier ausgestopft und Seidenpapier übergeben, damit kein Staub eindringt. Läßt man sich nun aus leichtem Holz einen Schrank mit Fächern arbeiten, in welche die Kartons hineinpaffen, so fällt das lästige Herumfliegen der Kartons auf den Schränken fort.

Kartoffelmehl - Torten. 1/2 Pfund ungeschälte Butter rührt man zu Schaum, gibt 8 Eigelb und 1/2 Pfund Zuder hinzu und rührt diese Masse so lange, bis der Zuder nicht mehr knirscht. Nun fügt man die abgeriebene Schale einer Zitrone hinzu, 1 Pfund Kartoffelmehl und das zu festem Schnee geschlagene Weißer der Eier. Der Ofen darf nur gelinde heiß sein, und die Form muß gut gebuttert werden. Backzeit 3/4 Stunde.

Zitronenschalen. Zur Zeit, wo sich durch den Verbrauch zu Limonaden die Zitronenschalen häufen und keine rechte Verwendung finden, sei daran erinnert, daß man sie ganz fein schneiden, in kleine Stifte schneiden und mit gebleibtem Zuder untermischt, aufbewahren kann. Diese Art verdient den Vorzug vor dem Abreiben der Schale auf dem Reibeisen.

Harzflöhe holt man sich leicht im Sommer auf Landpartien, die mit einer Ruhepause in Kiefernwäldern enden. Aus sehr feinem feinsten feinsten Stoffen werden die Flöhe sehr schwer zu entfernen sein. Deshalb wird es sich von vorneherein empfehlen, zu solchen ausgefahrenen Landpartien Wachsleider anzuziehen. Aus reiner Wolle — aus Alpaca und Küster und Sommerluch können Harzflöhe mit reinem Spiritus entfernt werden. Man taucht einen reinen Leinenlappen in den nicht denaturierten Spiritus und reibt so lange bis der Flecken verschwunden ist, wobei man ihn rechts- und linksseitig betupft.

Wollene Schals werden wie neu, wenn man sie gut ausklopft und erst trocken und dann mit Brausemünzwasser abwürstet und halbtrocknet rollt.

Als Unterlage zum Plätten von Stärkewäsche, die viel feuchter unter den Plättstahl kommt, als andere Wäsche, ist es praktisch, weichen geräucherten Barchent zu nehmen, in den die Feuchtigkeit leicht eindringt, wodurch das Plätten sehr viel weniger Mühe macht.

Milchseiheraus Walle haben sich als die besten erwiesen. Die Walle kann nur einmal benutzt werden. Es liegt also nicht die Gefahr nahe, daß die Seiber, schlecht gereinigt oder angefeuert, zweimal verwendet werden, wodurch eine Schädigung der Milch eintritt.

Sajergalle ist bei der Ernährung der Kinder noch werthvoller als der gequellte Haser, dem durch seine Präparation manche Nährkraft verloren gegangen ist. Die gute, gesunde Sajergalle, als Suppe oder so zubereitet, daß sie aus Tassen gerunnen werden kann, ist auch für ältere Kinder ein treffliches Nahrungsmittel, das mehr im Gebrauch sein sollte.

Ein verbüffenes einfaße Mittel. Mühe beim Melken zu betreiben, theilt uns ein Leser mit. Es sei ganz unnötig, die Ziere beim Melken zu kneben oder anzubinden; das mache sie leicht noch aufwässiger und unruhiger. Ueberaus scharfer Erfolg werde sofort erzielt, wenn man der Kuh ein feuchtes, recht tüchtes Tuch auf den Rücken legt. Sie stehen dann vollkommen still.

Iberfiedereide man mit ein wenig Butter ein, lasse diese einige Zeit darauf, und wasche dann mit lauwarmem Wasser und grüner Seife, die Flecken werden vollkommen verschwinden. Sind Wollen in ein Kleidungsstück gekommen, und ist der Schaden noch nicht allzu verheerend, so lausche ein reines Tuch in recht heißes, mit etwas Natronlauge vermishtes Wasser, lasse es auf die betreffende Stelle, und wäge mit einem heißen Eisen. Beim Spülen der Strümpfe lege man etwas Ochsensauger in's Wasser, farbige Strümpfe werden dann nicht verblasen, und schwarze bewahren ihre Farbe. Weil nimmt sehr leicht verschiedene Gerüche an, man halte es deshalb gut verschlossen. Es muß aber sehr trocken aufbewahrt werden, damit es nicht dampfhaft wird. Selbstverleihen Sie-

ben längere Zeit frisch und hart, wenn man sie im Dunsten aufbewahrt. — Trockne Apfelsinenschalen an der Luft, zerstoße sie zu einem feinen Pulver, und gebe dieses in gut verkorkten Fläschchen auf. Es ist sehr geeignet zur Würze für verschiedene Kuchen und Mehlspeisen.

Blumen kann man recht lange frisch erhalten, wenn man ihre Stengel in eine Kartoffel einsetzt. Man sticht dazu mit einem Spitzer Löcher in die Kartoffel, steckt die Stengel hinein und legt diese in eine Schale oder dergleichen. Eine Zugabe von Wasser ist dabei nicht nötig.

Es ist wohl nicht allgemein bekannt, daß in einem Blech, (eiserne) Löffel über starkem Feuer geschmolzener gewöhnlicher Alaun ein sehr haltbares Bindemittel zum Ritten von Glas, Porzellan und dergleichen bildet. Damit ausgebelebte Gegenstände können gewaschen werden, ohne daß die Bruchstelle sich wieder löst.

Das Körnerfutter auf den Geflügelhof zu streuen, hat seine Bedenken. In der Regel liegt dort auch Roth und Schmutz herum, worin wir den Ferkel vieler ansteckender Krankheiten zu erblicken haben. Wird das auf diese Weise allzuleicht befaltete Futter mit daran haftenden Unrath zerflungen, so kann der ganze Bestand in kurzer Zeit infiziert werden. Es ist ratsam, eine besondere Futterstelle einzurichten, die vor dem Hinfüttern zu säubern ist, oder Futtertröge bereit zu halten.

Gegen Fußsohlen- und Zehengeschwülste des Geflügels helfen Einpinselungen mit einer Mischung von 3 Theilen Petroleum und 1 Theil Baumöl.

Sollen Hühnerfedern zur Füllung von Polstern Verwendung finden, so sind sie zu rupfen, solange das geblühte Huhn noch warm ist. Sie bleiben dann ziemlich elastisch.

## Weltausstellung im alten Aegypten.

Im Zeitalter der Welt- und Spezialausstellungen dürfte die Thatfache interessieren, daß bereits vor etwa 2000 Jahren die Eröffnung einer großen Weltausstellung in Aegypten stattgefunden hat. Das genaue Datum ist das Jahr 180 vor Christus und der Veranlasser und Protector war König Ptolemäus VI. Philometor. Er hat sie aber auch selbst eröffnet, wie der alexandrinische Grammatiker Athenäos erzählt, der eine genaue Beschreibung der Ausstellung gibt. Mit dem König wohnte der gesammte Hofstaat und eine große Schaar Eingeladener der Feier bei, die durch ein prächtiges Bankett beschlossen wurde.

Die Ausstellung bot ein Bild von dem Reichthum aller dem Pharao unterworfenen Länder und des Auslandes; u. a. waren aufgestellt 130 ausgefärbte äthiopische Widder und 300, die aus Arabien stammten, ferner 25 schneeweiße Stiere, die die fernsten Provinzen von Hindostan eigens geschickt hatten und die über 15 Monate auf der Reise gewesen waren. Der Weinbau wurde durch einen großen allegorischen Aufbau repräsentiert; er trug eine riesige Kelter und 60 als Satyrn verkleidete Sklaven führten ein richtiges Winzerfest auf; der Wein floß während des Eröffnungstages ununterbrochen. Besonders sorgfältig war auf die Abheilung verwendet worden, die die Fortschritte der Gartenkunst zeigen sollte: ein Feld fetter schwarzer Erde, das sich weithin erstreckte, war überföh von den feinsten Blumen, von den verschiedensten Rosen, Lotus- und Lorbeerarten. Ein großer Saal war den schönen Künsten zugeweiht. Man konnte hier — laut Athenäos — die berühmtesten Gemälde der sicionischen Künstlervereingung bewundern — ob sie eine Art allgemeiner Künstlerbund oder eher eine Art Gesellshaft war, läßt sich nicht mehr ermitteln. Von Aethiopen die Abtheilung für Kunst übrigens auch nicht ganz frei gewesen zu sein; haben doch die Besucher „Nauend“ vor über hundert plastischen Darstellungen der beliebtesten Hausthiere. An die Abtheilung für Kunst schlossen sich die Säle für Literatur und Wissenschaft; hier hatte man eine Unmenge chaldäischer und assyrischer Aufschreiben zusammengetragen und in Gruppen aufgestellt. Der goldene Dreifuß aus Delphi soll das kostbarste Stück der ganzen Ausstellung gewesen sein.

Äthiopen hat die Firma Krupp, wie der „Reichs-Korrespondent“ meldet, bei einer Gefühlsleistung an das Deutsche Reich das fünfzigtausendthig Geld abgeleitet. Alfred Krupp, der Begründer des Werkes, lieftete vor 64 Jahren, im Juli 1847, das erste Geschütz nach Berlin; es war ein sogenannter Dreifüßler mit Vorderladen,